


Konzept Jugendwohnen Plattform Glattal 2016



Plattform Glattal
Verein für Soziale Angebote

buona notte
BEGLEITETE JUGENDWOHNUNGEN

buona notte ist ein Angebot der Plattform Glattal und ergänzt die weiteren Angebote in den Bereichen Arbeitsintegration – Jugendarbeit.

Anschrift

Geschäftsleitung

Tabitha Gassner

076 580 45 15

tabitha.gassner@plattformglattal.ch

Bereichsleitung Jugendwohnen

Johara Slaoui

079 617 76 67

johara.slaoui@plattformglattal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Zielgruppe	4
3	Angebot.....	4
4	Aufnahmeverfahren.....	4
4.1	Teilschritte des Aufnahmeprozesses	4
4.2	Aufnahmeentscheid, Auftragsvereinbarung	5
4.3	Administration / Finanzen	5
5	Verlaufsphasen	5
5.1	Eintritt.....	5
5.2	Ankommen.....	6
5.3	Standortbesprechung	6
6	Entwicklungsaufgaben im Jugendalter.....	6
6.1	Gesundheit	6
6.2	Sexualität.....	7
6.2.1	Regeln	7
6.2.2	Ausgestaltung der sozialen Geschlechterrolle	7
6.3	Beziehungen zu Gleichaltrigen.....	8
6.3.1	Auseinandersetzung mit Freundschaften	8
6.3.2	Besuchende.....	8
6.4	Gestaltung der Freizeit	8
6.5	Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens.....	8
6.5.1	Umgang mit Suchtmitteln	8
6.5.2	Finanzen	9
6.6	Umgang mit Autoritäten, Personen und Instanzen.....	9
6.6.1	Umgang mit externen Autoritäten.....	9
6.7	Emotionale Ablösung von den Eltern	9
6.8	Auszug aus dem Elternhaus / einen eigenen Haushalt führen	9
6.8.1	Wohnatmosphäre, Sauberkeit und Ordnung.....	10
6.8.2	Kochen.....	10
6.8.3	Weiteres alltagspraktisches Wissen	10
6.9	Bewältigung schulischer Anforderungen	10
6.10	Berufswahl / Berufsausbildung	11
6.10.1	Berufsfindung.....	11
6.10.2	Berufsausbildung	11
6.10.3	Tagesstruktur.....	11
6.11	Aufbau eines eigenen Wertesystems.....	11
7	Zusammenarbeit, Standortbestimmung	11
7.1	Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen des Klienten	12
7.2	Standortbestimmung	12
8	Betreuungsformen, Arbeitsbeziehung	12
8.1	Einzelgespräche	12
8.2	Gespräche mit den Wohngruppenmitgliedern.....	12
8.3	Integrierte Protokollierung und Überprüfung von Teilschritten	12
8.4	Raumkonzept.....	13
8.5	Zuteilung von Wohnungen und Zimmern	13

9	Austritt, Entweichung	13
9.1	Regulärer Austritt.....	13
9.1.1	Austrittsgründe.....	13
9.1.2	Austrittsschritte	13
9.2	Vorzeitiger Austritt	13
9.2.1	Austrittsgründe.....	13
9.2.2	Sofortiger Abbruch.....	14
9.3	Entweichungen	14
9.3.1	Grundhaltung	14
9.3.2	Arbeitsschritte.....	14
10	Klienten-/Klientinnen-Daten (Tagesjournal)	14

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept beschreibt die Planung und Steuerung der täglichen Arbeit. Es richtet sich an Mitarbeitende, Leitende und steht den zuweisenden Stellen zur Verfügung.

2 Zielgruppe

Wir richten uns an Jugendliche und junge Erwachsene (beiderlei Geschlechts), welche freiwillig oder aus anderen Gründen mit der Ablösung der Eltern konfrontiert sind, diese aber ohne differenzierte Hilfestellung alleine nicht bewältigen können. Unsere Zielgruppe benötigt keine Vollzeitbetreuung, respektive ist nicht fähig oder willens, in einer stationären Einrichtung zu leben. Wir fördern die Entwicklung mit konstruktiven Handlungsspielräumen und positiver Verstärkung.

Voraussetzungen:

- Motivation zum Eintritt
- Tagesstruktur
- Bereitschaft zum Zusammenleben mit anderen Jugendlichen
- Keine Abhängigkeit von Drogen, Alkohol oder Medikamenten
- Kostengutsprache
- Alter zwischen 17 und 23 Jahre

3 Angebot

Buona Notte bietet in Wallisellen, Opfikon und Dietlikon elf Wohnplätze für Jugendliche und junge Erwachsene, welche nicht mehr zu Hause wohnen können und in einer Ausbildung oder in einem geregelten Arbeitsverhältnis sind.

Buona Notte bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine betreute Wohn- und Lebensmöglichkeit sowie eine Starthilfe in die Selbständigkeit. Unsere sozialpädagogische Wohnbegleitung ist stark auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der einzelnen Bewohnenden abgestimmt. Es finden Einzel-, Standort- und Gruppengespräche statt. Die Betreuungsperson macht regelmässige Wohnungsbesuche und ist für die Bewohnenden telefonisch erreichbar. Für Notfälle bietet Buona Notte einen 24h Pikettdienst. Den Haushalt führen die Jugendlichen mehrheitlich selbständig. Sie erhalten Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags sowie in schulischen oder beruflichen Belangen. Die Plattform Glattal bietet zudem einen schnellen Zugang zu einem interdisziplinären Team von Fachpersonen aus dem schulischen, psychiatrischen und arbeitsagogischen Bereich.

4 Aufnahmeverfahren

4.1 Teilschritte des Aufnahmeprozesses

- a. Bei einem Vorstellungsgespräch klärt die zukünftige Bezugsperson gegenseitige Erwartungen und hakt bei einzelnen Themen nach.

- b. Die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen besichtigen nach einigen Tagen Bedenkzeit zusammen mit der zukünftigen Bezugsperson die vorgesehenen Wohnräume. Sie haben Gelegenheit bei einem gemeinsamen Abendessen (WG-Abendessen), die anderen Bewohnenden kennen zu lernen.

4.2 Aufnahmeentscheid, Auftragsvereinbarung

- a. Die pädagogische Leitung, entscheidet unter Einbezug der involvierten Bezugsperson erstmals über Entgegennahme oder Ablehnung des Betreuungsauftrags. Bei einem ablehnenden Entscheid werden die Gründe mitgeteilt.
- b. Bei einem positiven Entscheid findet anschliessend eine Schnupperwoche statt. Die Kostenübernahme für die Schnupperwoche muss von den Behörden schriftlich bestätigt werden.
- c. Nach der Schnupperwoche wird definitiv über eine Entgegennahme oder Ablehnung des Betreuungsauftrags entschieden. Es findet eine weitere Besprechung (Erstgespräch) mit allen für den Auftrag relevanten Beteiligten statt. Der Auftrag an die Plattform Glattal sowie die Entwicklungsziele werden schriftlich festgehalten. Die Zusammenarbeit wird abgesprochen und die erste Standortbestimmung wird terminiert.
- d. Der Betreuungsvertrag wird besprochen und unterschrieben.
- e. Die Entbindung der Schweigepflicht wird den volljährigen Klienten vorgelegt, damit der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Instanzen gewährleistet ist. Bei Minderjährigen wird die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verlangt.

4.3 Administration / Finanzen

- a. Die Kostengutsprache muss bis zum Eintrittsdatum vorliegen oder zumindest schriftlich zugesichert sein.
- b. Die Anfrageerfassung wird vervollständigt und das Personalienblatt ausgefüllt.
- c. Nach dem Eintritt richtet die Bezugsperson in der „Ablage Bewohnende“ einen elektronischen Ordner mit dem Namen des Klienten ein. Es wird auch ein physischer Ordner auf den Namen des Klienten geführt.

5 Verlaufsphasen

5.1 Eintritt

Die Zimmer der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sind teilmöbliert. Bei Bedarf dürfen auch eigene Möbel mitgebracht werden. Sie organisieren den Umzug in die Jugendwohnung in eigener Regie, allenfalls mit Unterstützung aus ihrem persönlichen Umfeld. In Ausnahmefällen und gegen Entgelt können wir einen vereinseigenen Bus und Personal für den Transport zur Verfügung stellen. Der Einzug wird von der Bezugsperson begleitet. Es wird eine schriftliche Mängelliste für das neu bezogene Zimmer ausgefüllt. Die Schlüsselübergabe findet danach statt und eine entsprechende Schlüsselquittung wird unterschrieben.

5.2 Ankommen

- a. Der erste Monat nach dem Eintritt dient als Probemonat. Er dient einer allgemeinen Abklärung. Der Fokus richtet sich dabei primär auf die Ressourcen und Risikofaktoren der Bewohnenden.
- b. Die vereinbarten, konkreten Ziele aus dem Erstgespräch oder dem Standortgespräch werden in Teilziele gegliedert und auf die Monatsplanung übertragen. Die Bezugsperson führt regelmässig Gespräche mit dem Bewohnenden und gibt Rückmeldungen zur Zielerreichung. Die Ziele werden elektronisch erfasst.
- c. Die Abklärungsphase ist gleichzeitig auch Einlebensphase für die Bewohnenden.
- d. Die Bezugsperson begleitet den Integrationsprozess durch Gruppengespräche und nimmt gegebenenfalls Einfluss auf die Gruppendynamik.
- e. Bei Konflikten, welche die Entwicklungsschritte der Bewohnenden hemmen oder behindern, werden gemeinsame Gespräche mit allen relevanten Personen geführt und eine gemeinsame Zielvereinbarung erarbeitet.
- f. Erste Kontakte zu Lehrpersonen, Lehrmeistern, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, etc. werden geknüpft und die Zusammenarbeit wird geklärt.

5.3 Standortbesprechung

Nach Absprache findet die erste Standortbesprechung statt. Der Auftrag sowie die Zielsetzungen werden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Am Schluss des Gesprächs wird das zweite Standortgespräch terminiert.

6 Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

Buona Notte bietet den Bewohnenden die Möglichkeit, unter Einbezug der individuellen Ressourcen, einen positiven Weg in die Selbstständigkeit zu initiieren und zu trainieren, damit sie ihr Leben zukünftig eigenverantwortlich gestalten können. Wir gehen davon aus, dass zum Erreichen dieser Eigenständigkeit die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, die sich den Jugendlichen in dieser Lebensphase stellen, von zentraler Bedeutung ist.

6.1 Gesundheit

- Der Stellenwert und die Bedeutung von Gesund-sein, resp. Krank-sein wird mit Bewohnenden thematisiert und reflektiert. Sie lernen, den Unterschied zwischen Krank-sein (oder keine Lust haben, müde sein, etc.) und gesund sein wahrzunehmen.
- Für die Zeit ihres Aufenthaltes sollten die Bewohnenden einen Arzt aus der Region als Hausarzt auswählen, damit auch kurzfristig die nötige medizinische Betreuung gewährleistet ist. Falls sie ihren bisherigen Hausarzt beibehalten wollen, ist dies auch möglich. Die freie Arztwahl ist gewährleistet. Die Bezugsperson ist für den Informationsaustausch mit dem behandelnden Arzt zuständig und koordiniert medizinische und sozialpädagogische Massnahmen.

Voraussetzung ist die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht. Bei schwerwiegenden Störungen, die das Befinden der Bewohnenden längerfristig beeinträchtigen (z.B. Depression), wird eine Abklärung bei einem Facharzt veranlasst. Dafür braucht es das Einverständnis der Bewohnenden oder bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern.

- Wenn Bewohnende sich während ihres Aufenthalts selbst- oder/und fremdgefährdend verhalten, kann ein sofortiger Austritt angezeigt sein. Wir geben in einem solchen Fall eine schriftliche Empfehlung an die auftraggebende Fachperson. Den Bewohnenden teilen wir unsere Sichtweise ebenfalls klar und transparent mit. Auf Wunsch erfolgt dies schriftlich.

6.2 Sexualität

6.2.1 Regeln

Intime Beziehungen sind erlaubt und können offen gelebt werden. Partner der Bewohnenden dürfen auf Anfrage auch in der Wohnung übernachten. Sexualität soll nicht heimlich stattfinden müssen, u.a. damit sich die Bewohnenden nicht unnötigen Gefahren aussetzen. Regelmässige Besuche werden immer wieder in der Wohngemeinschaft durch die Bezugspersonen angesprochen. Dabei ist zu prüfen, ob genügend Rücksicht auf die Mitbewohnenden genommen wird und das Wissen über sichere Verhütung präsent ist. Ansonsten sind entsprechende pädagogische Massnahmen zu ergreifen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die Gesetzesgrundlagen bezüglich des Schutzalters.

6.2.2 Ausgestaltung der sozialen Geschlechterrolle

Wir unterstützen die individuellen Prozesse der einzelnen Bewohnenden in Bezug auf die Findung und Ausgestaltung der entsprechenden Geschlechterrollen und sind uns bewusst, dass diese immer wieder im Wandel sind. Eine gesunde Geschlechteridentität sowie das Selbstbestimmungsrecht jedes Einzelnen in der Ausgestaltung seiner Rolle wird respektiert und unterstützt. Über lebenspraktische Aufgaben im Alltag werden gelebte Geschlechterrollen und die eigenen Erwartungen an die Rolle als Mann resp. als Frau konkret angesprochen und ausprobiert (z.B. Kochen, Reinigungsarbeiten etc.).

Der Themenbereich der Gleichberechtigung resp. Gleichbehandlung der beiden Geschlechter wird aufgegriffen und diskutiert. Bei der konkreten Auseinandersetzung mit diesem Thema wird den kulturellen Hintergründen Rechnung getragen und Aufklärungsarbeit geleistet.

6.3 Beziehungen zu Gleichaltrigen

6.3.1 Auseinandersetzung mit Freundschaften

Die Bezugspersonen thematisieren die Qualität von Beziehungen und führen Diskussionen darüber. Die Bewohnenden werden unterstützt, Gleichgesinnte zu suchen und Peers bewusst auszuwählen.

Die Bewohnenden sollen die vorhandenen Freundschaften während der Platzierung weiter pflegen können. Dabei ist zu beachten, dass ein gezieltes Verlassen der alten Peergruppe ermöglichen kann, sich auf neue Begegnungen einzulassen.

6.3.2 Besuchende

Selbst gewählte Freundschaften haben bei jungen Menschen in der Phase der Ablösung von den Eltern und der Identitätsbildung einen hohen Stellenwert. So sind auch Gäste der Bewohnenden willkommen. Besuche der Freundinnen oder Kollegen ermöglichen es den Bezugspersonen, das persönliche Umfeld der Bewohnenden kennen zu lernen und sie in der Auseinandersetzung mit diesen Beziehungen zu begleiten. Die Bewohnenden erleben sich zudem in der Rolle als Gastgebende.

6.4 Gestaltung der Freizeit

Wir gehen davon aus, dass eine adäquate Beschäftigung in der Freizeit direkten Einfluss auf den Berufs- resp. Schulalltag hat. Eine gesunde Balance zwischen "Feierabendaktivität", gezielter Passivität und aktiver Erholung ermöglicht es, den Alltagsanforderungen gerecht zu werden. Wir fordern eine aktive Auseinandersetzung bezüglich Umgang mit Freizeit und Erholung und thematisieren dies in der Betreuung. Der Umgang mit den Medien PC, Internet und Handy wird von den Bezugspersonen mit den Bewohnenden besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten eines Teilzeitbetreuungsauftrages kontrolliert. Bei einer entsprechenden Sucht im Konsum solcher Medien nehmen wir Kontakt mit Fachstellen auf und erörtern, ob im Rahmen einer Teilzeitbetreuungsstruktur dieses Thema effektiv angegangen werden kann.

Die eigenverantwortliche Gestaltung der freien Zeit stellt für junge Menschen oft eine grosse Herausforderung dar. Die Bewohnenden erweitern mit Hilfe der Bezugspersonen ihre Ideenvielfalt bezüglich Freizeitaktivitäten und erhalten Unterstützung von den Mitarbeitenden, ihre freie Zeit zu strukturieren.

6.5 Entwicklung eines bedürfnis- und ressourcengerechten Konsumverhaltens

Wir unterstützen die Bewohnenden, ihre eigenen Konsumbedürfnisse zu kennen und diese zu benennen. Wichtig ist auch, diese Bedürfnisse im Einklang mit den finanziellen Ressourcen zu halten.

6.5.1 Umgang mit Suchtmitteln

Der Umgang mit Suchtmitteln ist ein wichtiges Thema im Jugendalter. Zudem können die von uns betreuten Bewohnenden aufgrund ihrer Geschichte oder ihrer Bewältigungsstrategien suchgefährdet sein. Die Bewohnenden brauchen Gelegenheit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Wir unterstützen und begleiten sie dabei, einen adäquaten Umgang mit Suchtmitteln zu erlernen. Und halten uns an folgende Regeln:

- Das Rauchen im Zimmer ist verboten. In einzelnen Wohnräumen kann das Rauchen von Zigaretten toleriert werden, wenn alle Bewohnenden rauchen.

- Niedrigprozentiger Alkohol darf in geringen Mengen innerhalb der Wohnungen konsumiert werden. Im Weiteren arbeiten wir nach dem Grundsatz, dass Bewohnende weiche Drogen ausserhalb der Wohnungen konsumieren dürfen, wenn der Konsum und die damit verbundenen Begleiterscheinungen die Alltagsbewältigung und die anderen Bewohnenden nicht beeinträchtigen oder gefährden.
- Das Aufbewahren und der Konsum von illegalen Substanzen und der Handel in den Wohnungen sind untersagt.
- Wenn Bewohnende harte Drogen konsumieren, wird ein Standortgespräch einberufen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Kann die Abstinenz nicht erreicht werden, folgt dies zu einem Austritt.

6.5.2 Finanzen

Wir unterstützen die Bewohnenden, ihre Finanzen eigenständig und verantwortungsbewusst zu verwalten. Entsprechend ihrer Kompetenzen und Schwierigkeiten bieten wir ihnen Übungsraum. Das Taschengeld wird anfangs wochenweise, später schrittweise in grösseren Zeitabständen, gegen Quittung ausbezahlt. Die Geldeinteilung kann täglich, wöchentlich, vierzehntäglich oder monatlich erfolgen. Wir beugen einer möglichen Verschuldung der Bewohnenden vor.

6.6 Umgang mit Autoritäten, Personen und Instanzen

Bei destruktivem Verhalten der Bewohnenden wird unverzüglich eine Krisenbesprechung mit der pädagogischen Leitung einberufen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Unter destruktivem Verhalten verstehen wir:

- Körperliche oder verbale Gewalt gegenüber Mitbewohnenden oder Mitarbeitenden
- Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen
- Sachbeschädigung
- Konsum von illegalen Substanzen
- Verweigerung der Zusammenarbeit

6.6.1 Umgang mit externen Autoritäten

Korrektes Verhalten gegenüber anderen Autoritäten wie Berufsausbildenden, Lehrpersonen, Ärzten, Behörden etc. thematisieren wir. Wir begleiten die Bewohnenden, wenn es sinnvoll ist an Gespräche mit externen Autoritäten und coachen sie vorgängig. Zudem holen wir bei den oben genannten Personen bezüglich des Verhaltens Rückmeldungen ein.

6.7 Emotionale Ablösung von den Eltern

Die jungen Menschen befinden sich oftmals in einer spannungsreichen und oft konflikthaften Ablösungsphase von ihren Eltern. Wir fördern die Auseinandersetzung mit diesen Themen gezielt und bieten entsprechende Unterstützung an.

Die Eltern werden an die Zielvereinbarungsbesprechungen eingeladen. Die Vorbereitungen für diese Besprechungen finden mit den Bewohnenden statt und haben u.a. das Ziel, eine gute Kommunikationskultur unter allen Beteiligten zu erreichen.

6.8 Auszug aus dem Elternhaus / einen eigenen Haushalt führen

Bewohnende der Jugendwohngruppen leben oft zum ersten Mal in eigenen Räumlichkeiten. Die Eigenverantwortung in Bezug auf selbstständiges Wohnen wird durch die Wohnform der begleiteten Jugendwohngruppe stark gefördert.

6.8.1 Wohnatmosphäre, Sauberkeit und Ordnung

Wir gehen davon aus, dass eine gepflegte Wohnumgebung das Wohlbefinden fördert. Die Wohnung soll deshalb eine angenehme Atmosphäre vermitteln und einen gewissen Standard an Sauberkeit aufweisen. Zur Pflege der Wohnräume leisten alle Bewohnenden ihren Beitrag. Für die Reinigung der gemeinsamen Räume werden Reinigungsaufgaben zugeteilt, die regelmässig kontrolliert werden.

Die Privatsphäre des persönlichen Zimmers der Bewohnenden wird respektiert. Trotzdem gibt es wenn nötig auch in diesem Bereich Vorgaben in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit.

6.8.2 Kochen

Die Bewohnenden werden von den Bezugspersonen angeleitet und unterstützt.

6.8.3 Weiteres alltagspraktisches Wissen

Die Bewohnenden besorgen ihre persönliche Wäsche selbst. Zum alltagspraktischen Wissen gehören auch die nötigen Brandschutzmassnahmen in der Wohnung sowie die Unfallverhütung im Alltag.

Wichtig ist uns auch die Vermittlung von organisatorischen und administrativen Fähigkeiten (z.B. Steuererklärung, Einzahlungen, Krankenkassenbelege).

6.9 Bewältigung schulischer Anforderungen

Die Selbstkompetenzen der Bewohnenden werden im Buona Notte stark gefördert und trainiert (z.B. Motivation für die Schule, Leistungswille, regelmässiger Besuch, Hausaufgabengliederung, Planungsarbeiten, Disziplin etc.).

Stellen wir Lernschwierigkeiten fest (Konzentrationsstörungen, grosse Lücken im Schulstoff etc.), nehmen wir mit der Schule Kontakt auf und suchen zusammen und unter Einbezug der Bewohnenden nach möglichen Lösungen.

6.10 Berufswahl / Berufsausbildung

6.10.1 Berufsfindung

Wir unterstützen unsere Bewohnenden auf dem Weg der Berufsfindung. Die Berufsfindung ist ein wichtiger Prozess, in dem Wünsche, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen. Eine stimmige Berufswahl erleichtert den Start in die Berufswelt.

In der Auseinandersetzung mit den Berufswünschen, den Ressourcen und den zu erwartenden Anforderungen fördern wir die Entscheidungsfähigkeit, Entschlossenheit und Motivation. Wir entwickeln gemeinsam mit den Klienten angemessene Ziele und Strategien.

6.10.2 Berufsausbildung

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist von grundlegender Bedeutung für ein eigenständiges Leben, für die Integration in die Gesellschaft und die Persönlichkeitsentwicklung.

Bei der Arbeit oder in der Berufslehre sind die Bewohnenden besonders gefordert. Entsprechend legen wir grossen Wert auf eine gute Unterstützung im Arbeitsbereich. Wir haben Interesse an der Arbeit der Bewohnenden und wertschätzen deren Leistungen. Bei Schwierigkeiten, z.B. in der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, im Sozial- oder Leistungsverhalten, begleiten wir die Bewohnenden.

Bei Krankheiten und Absenzen am Arbeitsplatz oder in der Schule wird der Informationsweg mit dem Arbeitgebenden und der Schule durch uns geklärt. Bei Bedarf nehmen wir zusätzliche Kontrollen in der Wohnung vor.

6.10.3 Tagesstruktur

Für Bewohnende ohne Lehrstelle respektive ohne Tagesstruktur wird kurzfristig eine Überbrückungsbeschäftigung in Form eines Arbeitstrainings in der Plattform Glattal organisiert. Es ist auch möglich ein Praktikum oder eine Lehrstelle in einer Ausbildungs- und Lernwerkstatt der Plattform Glattal zu absolvieren.

6.11 Aufbau eines eigenen Wertesystems

Durch die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen fördern wir die Entwicklung von eigenen Überzeugungen und Einstellungen. Wir begleiten die Bewohnenden beim Aufbau eines eigenen Wertesystems.

Bei Bewohnenden, die ursprünglich aus anderen Kulturen stammen, die hier gängigen und wichtigsten Werte und Normen zu vermitteln und diese gegebenenfalls mit ihnen zu trainieren.

7 Zusammenarbeit, Standortbestimmung

Wir achten auf eine kooperative, auf Klarheit und Transparenz ausgerichtete Zusammenarbeit. Das Einhalten der Informationspflicht ist hierfür eine unabdingbare Voraussetzung.

Es ist die Aufgabe der Bezugsperson, die auftraggebende Fachperson kontinuierlich über die Entwicklungsschritte des Bewohnenden zu informieren und sie in anstehende Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

7.1 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen des Klienten

- a. Für die Erfüllung unseres Auftrags ist die Unterstützung der Eltern wichtig. Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird daher transparent, ressourcenorientiert und respektvoll gestaltet. Die Eltern sollen soweit wie möglich und sinnvoll in Lösungswege eingebunden werden.
- b. Die Bezugsperson informiert die Eltern regelmässig über den Verlauf des Aufenthalts (nach Absprache mit den Bewohnenden). Dabei wird ausschliesslich über die in der Aufnahmevereinbarung oder im Standortgespräch definierten Zielsetzungen gesprochen. Über das Privatleben und intime Beziehungen wird kein Informationsaustausch mit Eltern gepflegt, ausser es handelt sich um unter 18-jährige Bewohnende, deren Eltern Inhaber der elterlichen Sorge sind. Die Häufigkeit des Informationsflusses wird individuell zwischen der Bezugsperson und den Eltern abgesprochen.
- c. Bei über 18-jährigen Bewohnenden ist deren Einwilligung für die Weitergabe von Informationen an die Eltern und anderen Bezugspersonen einzuholen. Der Klient oder Klientin muss sich einverstanden erklären, die Einwilligung der Aufhebung der Schweigepflicht zu unterschreiben. Ansonsten kann keine Zusammenarbeit stattfinden.

7.2 Standortbestimmung

- a. Standortbesprechungen finden nach der Abklärungsphase alle drei bis sechs Monate statt. Bei ausserordentlichen Entwicklungen oder Ereignissen und bei Krisen werden sofort Gespräche geführt.
- b. Eingeladen werden alle relevanten Bezugspersonen.
- c. Als Vorbereitung zum Standortgespräch nimmt die Bezugsperson in Zusammenarbeit mit den Bewohnenden eine Standortbestimmung vor.
- d. Am Standortgespräch werden die Ziele gemeinsam überprüft und neue Teilziele vereinbart.

8 Betreuungsformen, Arbeitsbeziehung

8.1 Einzelgespräche

Wir führen regelmässig Einzelgespräche mit unseren Bewohnenden.

8.2 Gespräche mit den Wohngruppenmitgliedern

Die Bewohnenden lernen sich in eine Gruppe zu integrieren, ihre Bedürfnisse zu formulieren und neue Problemlösungsstrategien auszuprobieren. Sie können ihre eigenen Ideen und Beiträge einbringen und erhalten Rückmeldungen. Gleichzeitig werden sie mit Fragen, Erfolgen, Schwierigkeiten und Lösungsstrategien der Mitbewohnenden konfrontiert.

Die Gruppe wird bewusst als Lern- und Übungsfeld eingesetzt.

8.3 Integrierte Protokollierung und Überprüfung von Teilschritten

Die Protokollierung der Gesprächsergebnisse wird am Schluss einer Gesprächssequenz im Beisein der Klienten vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich nur Teilziele, Teilschritte, Vereinbarungen, Termine, offene Themen und Aufgaben festgehalten.

8.4 Raumkonzept

Das Wohnen findet in Kleingruppen in normalen Wohnquartieren statt, was die Integration in die Gesellschaft fördert.

Alle Bewohnende verfügen über ein eigenes Zimmer und können gemeinsam mit den anderen Klienten der Wohnung einen Wohnraum, eine Küche und die Sanitärräume benutzen. Die allgemeinen Räume verfügen über eine angemessene Grundausstattung.

8.5 Zuteilung von Wohnungen und Zimmern

Die Bewohnenden müssen hinsichtlich ihrer Problematik und Ressourcen sowie ihres Entwicklungsstandes zusammenpassen. Es werden heterogene Gruppen sowie Problemstellungen bevorzugt.

9 Austritt, Entweichung

9.1 Regulärer Austritt

9.1.1 Austrittsgründe

Der reguläre Austritt erfolgt, wenn:

- Die Bewohnenden einen Grad an Eigenständigkeit erlangt haben, der eine selbstständigere Wohn- und Lebenssituation ermöglicht.
- es sich zeigt, dass die Betreuungsform nicht geeignet ist.
- die Finanzierung nicht mehr verlängert wird.

9.1.2 Austrittsschritte

Die Austrittsphase wird anlässlich einer Standortbestimmung eingeleitet und ist die letzte Etappe des Aufenthalts. Sie wird klar terminiert (inkl. Austrittsdatum) und im Ablauf inhaltlich definiert und geplant.

Im Verlauf der Austrittsphase sind folgende Aspekte zu beachten:

- Liegt ein ausreichend tragendes, soziales Netz nach dem Austritt vor?
- Wohnungssuche bzw. Suche eines geeigneten betreuten Platzes.
- Klärung der Arbeits- Schul- und/oder Ausbildungssituation.
- Finanzplanung.
- Klärung, ob Bedarf für eine Nachbetreuung vorliegt.
- Benachrichtigung und Verabschiedung aller relevanten Personen.
- Abschlussritual, Abschiedsgeschenk.
- Die Bezugsperson erstellt einen kurzen Schlussbericht. Dieser wird allen Beteiligten zugestellt.
- Archivierung der Klientenakte.

9.2 Vorzeitiger Austritt

9.2.1 Austrittsgründe

Ein kurzfristiger Austritt kann nötig sein, wenn die Bewohnenden:

- die Zusammenarbeit verweigern
- verbale oder körperliche Gewalt anwenden
- entwicklungshemmende Muster nicht aufweichen können
- harte Drogen konsumieren oder mit Drogen handeln
- Selbst- oder/und Fremdgefährdend sind

9.2.2 Sofortiger Abbruch

Ein sofortiger Abbruch des Aufenthaltes erfolgt, wenn die Situation eskaliert und keine pädagogischen Massnahmen mehr möglich sind, insbesondere dann, wenn die Sicherheit der Mitbewohnenden, der Bezugspersonen oder des Klienten selbst nicht mehr gewährleistet ist.

9.3 Entweichungen

9.3.1 Grundhaltung

Spätestens, wenn Bewohnende länger als 4 Tage nicht mehr bei uns erscheinen, keinen Kontakt mehr mit uns aufnehmen und die Bezugspersonen keinen direkten Einfluss auf das Geschehen haben, definieren wir dieses Verhalten als Entweichung.

9.3.2 Arbeitsschritte

Bei einer Entweichung informiert die Bezugsperson umgehend die auftraggebende Fachperson und bespricht das weitere Vorgehen. Eine polizeiliche Ausschreibung erfolgt durch die auftraggebende Person.

10 Klienten-/Klientinnen-Daten (Tagesjournal)

Die verschiedenen Bereiche werden gegliedert und elektronisch festgehalten. Insbesondere werden folgende Informationen notiert (Inhalte):

- Beobachtungen über die Entwicklung der Klienten (vor allem in Bezug auf die Zielsetzungen, die im Erstgespräch oder im Standortgespräch vereinbart wurden)
- Spezielle Fähigkeiten, Schwierigkeiten, Verhaltensmuster der Klienten
- Beschlüsse und Abmachungen
- Dokumentation über Besprechungen und Telefonate

Mit dem neuen Datenschutzgesetz haben alle Klienten und Klientinnen auf Antrag Zugang zu den Daten, die sie persönlich betreffen. Bei einer entsprechenden Anfrage wird dieser Prozess durch die Geschäftsleitung der Plattform Glattal geführt.